

Änderungen der Leitlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göttingen während der Einschränkungen durch die Covid 19-Pandemie

Durch die notwendigen Einschränkungen zur Minderung des Infektionsgeschehen Covid-19 mussten viele Angebote für Kinder- und Jugendliche von Vereinen und Verbänden abgesagt werden.

- Um möglichst viele Angebote für die Zielgruppe zu generieren und alternative Durchführungen zu ermöglichen, **wird die folgende unter Punkt B.1 der Leitlinie (Zuschüsse für Freizeiten) genannte Voraussetzung für den oben genannten Zeitraum außer Kraft gesetzt:**
„Bezuschusst werden Freizeiten, wenn die Maßnahme mit mindestens 2 Übernachtungen, höchstens 20 Übernachtungen durchgeführt wird.“

Somit ist auch eine Förderung von Tagesmaßnahmen wie Ferienbetreuungen, Tagesfreizeiten etc. ohne Übernachtung möglich. Hierdurch werden Kindern und Jugendlichen wichtige Freizeitaktivitäten ermöglicht und deren Eltern entlastet.

- Darüber hinaus sollen Vereine und Verbände bei der Organisation alternativer Angebote unterstützt werden, bei denen **aufgrund von Hygienemaßnahmen, Anfahrt-Konzepten etc. ein höherer finanzieller Aufwand entsteht.** Dadurch wird sichergestellt, dass keine höheren Teilnahmegebühren notwendig werden und Angebote nicht abgesagt werden.

Für diese Kosten ist eine Unterstützung im Sinne der „Besonderen Projekte“ (Leitlinie Punkt F) möglich.

Vorgelegt und genehmigt in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 23.06.2020.

Im Auftrag

gez. Glowatz

Fachdienstleitung 51.5

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendberufshilfe